

Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Berichtsjahr 2019

Regina Grajewski

Fortschrittsbericht

1/19

Mit finanzieller Unterstützung von



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5217
Fax: 0531 596 5599

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
E-Mail: regina.grajewski@thuenen.de

Braunschweig, im Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
0 Einleitung	1
1 Steuerung der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020	1
2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten	6
2.1 Maßnahmenebene	6
2.2 Schwerpunktbereichsebene	11
2.3 Programmebene	12
2.3.1 Programmwirkungen	12
2.3.2 Programmdurchführung	12
2.3.3 Weitere Themen auf Programmebene	13
3 Daten	14
4 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation	15
5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation	18
6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen	22
Literaturverzeichnis	27
Anhang	29
Strukturlandkarte	

0 Einleitung

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur „Laufenden Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020“ ist jährlich vom Auftragnehmer ein schriftlicher Bericht über Aktivitäten und Bewertungsergebnisse zu erstellen. Dieser Bericht soll auch die für den jährlichen Durchführungsbericht erforderlichen Angaben beinhalten. Daher orientiert sich die Struktur des vorgelegten Berichts an der Struktur des Kapitels 2 des jährlichen Durchführungsberichts.

1 Steuerung der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Feinkonzept wurde im Sommer 2016 abgeschlossen und zuletzt im 4. Quartal 2018 aktualisiert.

Anpassungen im Feinkonzept

Das Feinkonzept ist als „Living paper“ zu verstehen, das den Rahmen für die Evaluierung setzt, aber im Detail angepasst werden kann. Für die Anpassung des Feinkonzeptes wurden zwischen Auftraggeberseite und EvaluatorInnen Vereinbarungen getroffen. Jeweils im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung erfolgt eine Überarbeitung des Feinkonzeptes, die mit der Auftraggeberseite abgestimmt wird. Folgende Änderungen wurden in 2018 vorgenommen:

- Konkretisierung der relevanten Teilmaßnahmen und Methoden zur Beantwortung der programmbezogenen Bewertungsfragen 22 bis 30 und zur Quantifizierung der Wirkungsindikatoren,
- Anpassung bei Untersuchungsschritten in der Bewertung der Programmdurchführung (IK-Analyse, Partnerschaft)
- die Streichung der Vorhabensarten unter M16.7 aufgrund der Herausnahme aus dem Programm,
- die Anpassung des Untersuchungsdesigns für die Dorfentwicklungsmaßnahme (M7.11, M7.4 und M7.5), da die Maßnahmen zukünftig als reine GAK-Maßnahmen außerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum angeboten wird und mit EU-Mitteln nur noch die bereits getätigten Bewilligungen ausfinanziert werden,
- Detailanpassungen bei Maßnahmen (z. B. Anpassung des Untersuchungsdesigns bei V&V, zeitliche Verschiebung von Untersuchungsschritten).

Zukünftig soll, wie auf dem Lenkungsausschuss 2018 beschlossen, die Überarbeitung nicht mehr jährlich erfolgen. Die Konkretisierung/Ergänzung des Untersuchungsdesigns bis zur Ex-post-

Bewertung 2024 soll möglichst in 2019 erfolgen. Danach ist eine optionale Überarbeitung für den Lenkungsausschuss 2021 vorgesehen.

Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der EvaluatorInnen fand vom 27./28. November 2018 in Celle statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen sowie VertreterInnen des Evaluations-teams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und in einen gemeinsamen Teil mit den EvaluatorInnen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die Aktivitäten bis zur Berichtslegung 2019 wurden folgende Punkte vorgestellt und diskutiert:

- Veröffentlichung von Berichten (Workflow),
- Arbeitsplanung bis zum Ex-post-Bericht und Funktion des Feinkonzepts,
- Workshop „Über den Tellerrand geschaut IV“,
- Datenschutzvereinbarung,
- Berichtslegung in 2019 im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts (Struktur, Inhalte, Workflow und Zeitplan für Kapitel 2 und Kapitel 7).



©Eberhardt

Darüber hinaus wurden Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten vorgestellt (Wegebaukonzepte und Finanzierungsmodelle von ländlicher Infrastruktur, Ländliche Entwicklung: Erste Ergebnisse zu den regionalen Fallstudien, Bericht über Stand und erste Ergebnisse der IK-Analyse. Ergebnisse der AFP-Befragung im Ländervergleich).

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

MEN-D hat 2018/2019 verschiedene Workshops organisiert, die sich zum einen mit der Berichterlegung im erweiterten Durchführungsbericht 2019 und zum anderen mit der zukünftigen Rolle von Monitoring und Evaluierung in der kommenden Förderperiode ab 2021 beschäftigten (MEN-D, 2018).

Der Workshop am 27.9.2018 beschäftigte sich mit dem methodischen Vorgehen zur Quantifizierung der ergänzenden Ergebnisindikatoren. Ergänzende Ergebnisindikatoren gibt es für den Schwerpunktbereich 2A und im Bereich der Priorität 5, allerdings häufig nur adressiert von Maßnahmen mit Sekundärwirkungen. Es erfolgte eine Verständigung darauf, dass der Erfassungsaufwand für Sekundärwirkungen dringend abzuwägen ist mit dem daraus zu ziehenden Erkenntnisgewinn. Im Zentrum des Workshops am 29.10.2018 stand die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zu den Inhalten des erweiterten Durchführungsberichts 2019. Die verschiedenen Kapitel des erweiterten Durchführungsberichts wurden aufgerufen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf Kapitel 7 mit den gemeinsamen Bewertungsfragen und dem erstmalig zu füllenden Kapitel 9 zu den Fortschritten bei der Sicherstellung eines integrierten Konzeptes. Da Kapitel 7 in dem neuen SFC-Format keine vorgegebene Binnenstruktur mehr aufweist, wurde eine vom 5-Länder-Evaluierungsteam entworfene Binnengliederung zur Beantwortung der Bewertungsfragen vorgestellt. Die Diskussion ergab, dass die aufgeführten Punkte auch von den anderen EvaluatorInnen zur Fragebeantwortung herangezogen werden, teilweise aber eine andere Reihenfolge angedacht wird. Die gemeinsamen Bewertungsfragen 22 bis 30 sind erstmalig zu beantworten. Sie beziehen sich auf den Beitrag des EPLR auf die EU-2020- und GAP-Ziele. Sie weisen z. T. erhebliche inhaltliche Überschneidungen auf. Um Redundanzen zu vermeiden, hat man sich im Workshop auf Schwerpunktsetzungen verständigt.

Auf dem Workshop am 30.10.2018 und der MEN-D-Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2019 ging es um Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020. Im zukünftigen Leistungsrahmen kommt dem Monitoring (Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren) eine steigende Bedeutung zu. Die Ziel- und Ergebnisorientierung ist das Kernelement des neuen Umsetzungsmodells, das sich künftig auf die jährlich vorzulegenden Leistungsberichte stützt und seitens der EU keine Kontrollen mehr auf Ebene der ZuwendungsempfängerInnen vorsieht, sondern nur noch die Meta-Kontrolle des Verwaltungs- und Kontrollsystems. Welche „Fallstricke“ damit verbunden sein können, hat das Thünen-Institut in einer Kommentierung der Legislativvorschläge kritisch reflektiert (Fährmann et al., 2018).

MEN-D veröffentlicht auf seiner Webseite kurze Abhandlungen zu ausgewählten Evaluierungsthemen. Das Evaluierungsteam hat sich 2018 mit einem Beitrag über die Abschätzung von Mitnahmeeffekten bei Flächenmaßnahmen beteiligt (Reiter und Roggendorf, 2018).

Evaluation Helpdesk und Evaluation Network

Das Evaluierungsteam nimmt an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Im Berichtszeitraum haben wir den durch das Evaluation Helpdesk erstellten Leitfaden mit methodischen Hinweisen für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2019 (ENRD, 2018a) kommentiert. Unsere Kritik bezog sich vor allem auf die für die Beantwortung der Fragen in Teilen vorgesehenen Methoden, die sich im Evaluierungskontext als nicht praktikabel und geeignet erweisen.

Teilgenommen hat ein Mitglied des Evaluationsteams an dem Good Practice Workshop „Showing the added value of LEADER/CLLD through evaluation“ in Finnland (ENRD, 2018b). Vorgestellt wurde der methodische Ansatz, die Verbesserung der lokalen Governance durch LEADER zu evaluieren.

AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich im Arbeitskreis Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation, da der Austausch mit EvaluatorenInnen des EFRE/ESF und der Auftraggeberseite wichtige Impulse auch für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden geben kann. Auf dem Frühjahrsworkshop 2018 war ein inhaltlicher Schwerpunkt die Evaluierung des Querschnittsthemas Klima, zu dem wir auch unser methodisches Vorgehen im ELER vorstellten und diskutierten (Roggendorf, 2018). Weitere Themenblöcke waren die Rolle von Monitoring und Evaluierung in der Förderperiode ab 2021, die bisherigen Erfahrungen mit den Bewertungsplänen und die kritische Reflektion der auf europäischer Ebene installierten Unterstützungsstrukturen mit ihren Evaluierungsleitfäden und Austauschangeboten.

Workshop „Über den Tellerrand geschaut IV“

Der Workshop „Über den Tellerrand geschaut IV“¹ wurde durch das Evaluierungsteam organisiert und fand am 7./8. Februar 2019 in Braunschweig statt. Die Veranstaltung richtete sich an die Programmverantwortlichen und FachreferentInnen der fünf an der Evaluierung beteiligten Länder. Am ersten Tag lag der Schwerpunkt auf der Präsentation und Diskussion von Ergebnissen der Evaluierung: Auf Programmebene und für die thematischen Bereiche Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, Umwelt und ländliche Entwicklung. Am zweiten Tag wurde der Blick nach vorne gerichtet. Zukünftig wird es nur noch einen GAP-Strategieplan für die 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik geben. ReferentInnen aus Deutschland, den Niederlanden und aus Österreich stellten die bisherigen Überlegungen zur Programmgestaltung vor. Im Anschluss wurden Einschätzungen aus Bundesländersicht gegeben, wo die größten Chancen und Herausforderungen gesehen werden. Es folgte eine Podiumsdiskussion mit allen ReferentInnen, in der ausgewählte Aspekte weiter vertieft wurden.

¹ (<https://www.eler-evaluierung.de/aktuelles/veranstaltungen/workshop-ueber-den-tellerrand-geschaut-iv-blick-zurueck-nach-vorne/>)

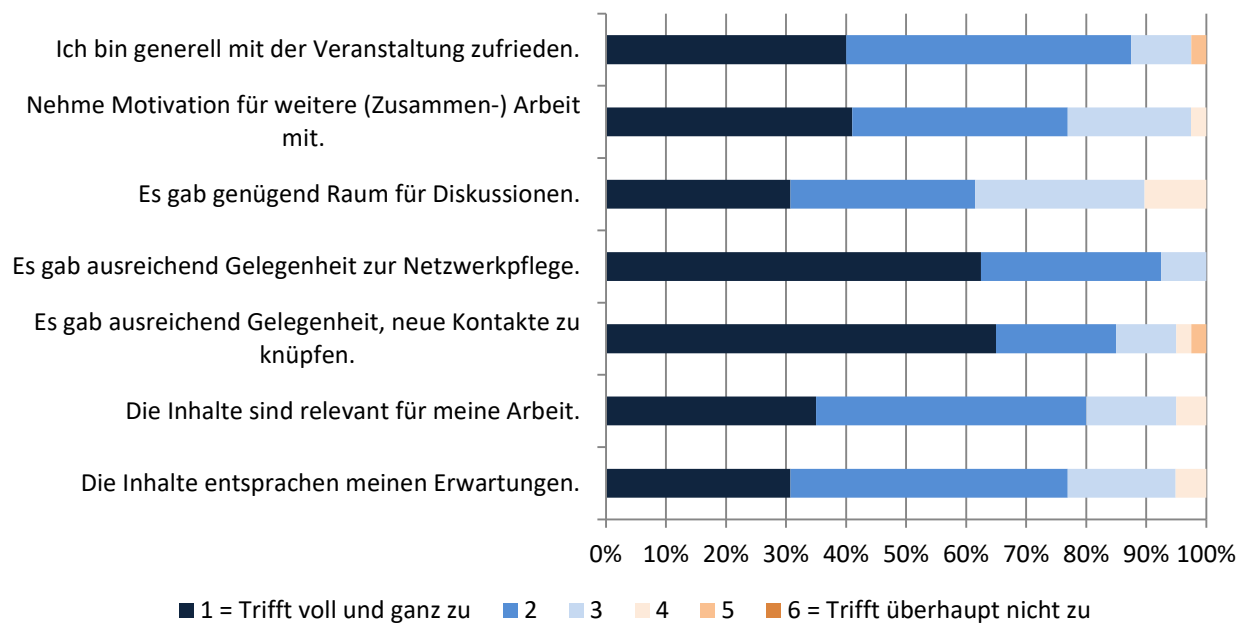


©Heitmann

In der Diskussion wurde deutlich, dass insbesondere in einem föderal organisierten Mitgliedstaat wie Deutschland die Gestaltung eines GAP-Strategieplans, der sowohl die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die 1. Säule und die Zuständigkeit der Bundesländer für die 2. Säule angemessen berücksichtigt, alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt.

Die Auswertung der Feedback-Bögen zeigt, dass die TeilnehmerInnen weitgehend zufrieden mit dem Workshop waren (siehe Abbildung 1). Bei künftigen Veranstaltungen ist mehr Zeit für Diskussionen erwünscht, auf ein strikteres Zeitmanagement zu achten und der Umfang von Inputs stärker zu fokussieren.

Abbildung 1: Bewertung des 5-Länder-Workshops im Hinblick auf die Arbeit („Inwieweit treffen folgende Aussagen zu?“) (n=41)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Feedbackbögen (N=66, Rücklauf 62 %).

Evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppe LEADER

Um den aktuellen Stand der Evaluierung und erste Ergebnisse an alle LEADER-Regionen zu kommunizieren, erfolgte eine entsprechende Vorstellung auf der LEADER-Dienstbesprechung am 20.02.2019. Zur kontinuierlichen Begleitung der LEADER-Evaluierung wurde eine Evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppe gegründet, die sich bereits zweimal getroffen hat. Diese setzt sich neben dem Zuständigem aus dem Evaluierungsteam und einem Vertreter des Ministeriums aus den vier SprecherInnen der LEADER-Regionen (jeweils eine/ein RegionalmanagerIn pro Regierungsbezirk) sowie einer Bewilligungsstellen zusammen. Dort erfolgten insbesondere Abstimmungen zur konkreten Ausgestaltung der Befragungen.

2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

2.1 Maßnahmenebene

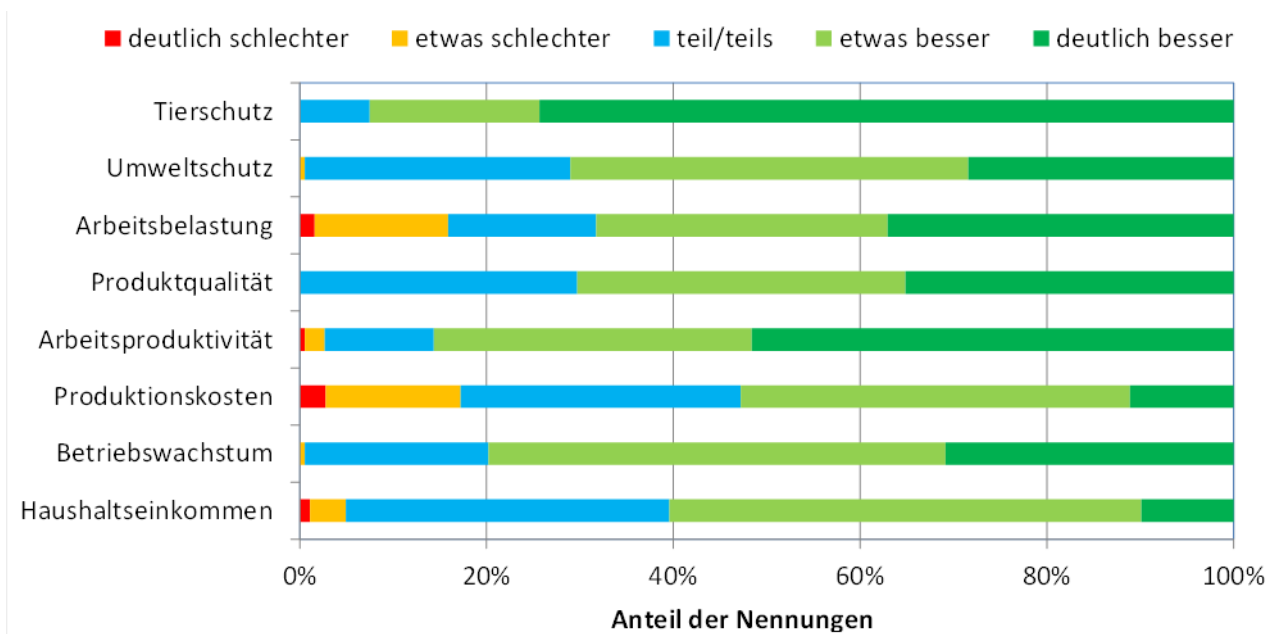
Grundlegende Arbeitsschritte für alle Maßnahmen war die Analyse der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und Dienstweisungen. Wie im Feinkonzept vereinbart, wurden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände abgerufen, aufbereitet und ausgewertet. Des Weiteren erfolgte ein Screening der relevanten Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotentiale.

Folgende empirische Erhebungen wurden im Betrachtungszeitraum (01.05.2018 bis zum 30.04.2019) durchgeführt bzw. ausgewertet, deren Ergebnisse entweder in spezifische Evaluierungsberichte oder in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes des Jahres 2019 einfließen werden:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Die im Februar/März 2018 erfolgte schriftliche Befragung aller in den Bewilligungsjahren 2014 bis 2016 geförderten Betriebe wurde ausgewertet. Abbildung 2 stellt die Wirkungen der mit AFP-Mitteln geförderten Investitionen dar. Es zeigen sich aus Sicht der Befragten in vielen Aspekten Verbesserungen, insbesondere im Tierschutz. Verschlechterungen traten bei einem Teil der Betriebe in den Aspekten Arbeitsbelastung und Produktionskosten auf.

Abbildung 2: Wirkung der mit AFP-Mitteln geförderten Investitionen in Nordrhein-Westfalen (n=198)



Quelle: Eigene Erhebung.

Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

Am 23.10.2018 wurde ein länderübergreifender Expertenworkshop zur Evaluierung der V&V-Förderung durchgeführt. Aus NRW nahmen zwei VertreterInnen des Ministeriums sowie des LANUV teil. Intensiv diskutiert wurde über die Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme in den Ländern, die Rolle der Beratung sowie administrative Rahmenbedingungen und erfolgte Anpassungen. In dem Workshop wurden Ergänzungen im Evaluierungsdesign vorgestellt. Die geförderten Betriebe müssen zwar Erhebungsbögen vor und nach der Investition vorlegen. Bislang liegen aber kaum Erhebungsbögen nach Abschluss der Investition (t+1) vor. Die Antragsbögen allein mit den Planzahlen reichen aber nicht aus, um die Maßnahme valide bewerten sowie Empfehlungen für die künftige Gestaltung erarbeiten zu können. Hierzu bedarf es aktueller Angaben

und Markteinschätzungen (lokal, regional etc.) der geförderten Unternehmen. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche telefonische Befragung geförderter Unternehmen vorgesehen.

Im Dezember 2018 und Januar 2019 wurden diese Telefoninterviews mit geförderten Betrieben unter Einsatz halbstandardisierter Fragebögen durchgeführt. In NRW wurden 21 Unternehmen befragt. Die Inhalte der Telefoninterviews waren:

- Was wurde gemacht und warum?
- Stellung der geförderten Investition im Betrieb?
- Seit wann ist die geförderte Investition voll in Betrieb?
- Stand und Entwicklung des Unternehmens bzw. des relevanten Bereichs (Kapazität, Umsatz, Auslastung)?
- Wirkungen der geförderten Investition(en) im Hinblick auf Umsatz, Rentabilität, Qualität, Ressourceneinsatz, Beschäftigung, Innovation, Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit?
- Investition bzw. Problemlösung ohne V&V-Förderung?
- Künftige Strategie (Produktion, Verarbeitung, Vermarktung) und Entwicklungspläne?
- Erfahrung mit Förderverfahren; künftiges Interesse an V&V-Förderung?

Forstmaßnahmen

Neben einem Expertengespräch mit dem Fachreferat und der Bewilligungsstelle erfolgte eine schriftliche Befragung aller ZuwendungsempfängerInnen. Angeschrieben wurden 768 ZuwendungsempfängerInnen, der Rücklauf lag bei 31 %. Themen der Befragung waren die Zufriedenheit mit der administrativen Umsetzung der Förderung, mögliche Mitnahmeeffekte und ergänzende allgemeine Einschätzungen zur forstlichen Förderung. Die Ergebnisse sind eingeflossen in einen spezifischen Bericht zur forstlichen Förderung im NRW-Programm, der auch die Ergebnisse der Forstförderung in einzelnen Schwerpunktbereichen aufzeigt

AUKM Vielfältige Fruchtfolge

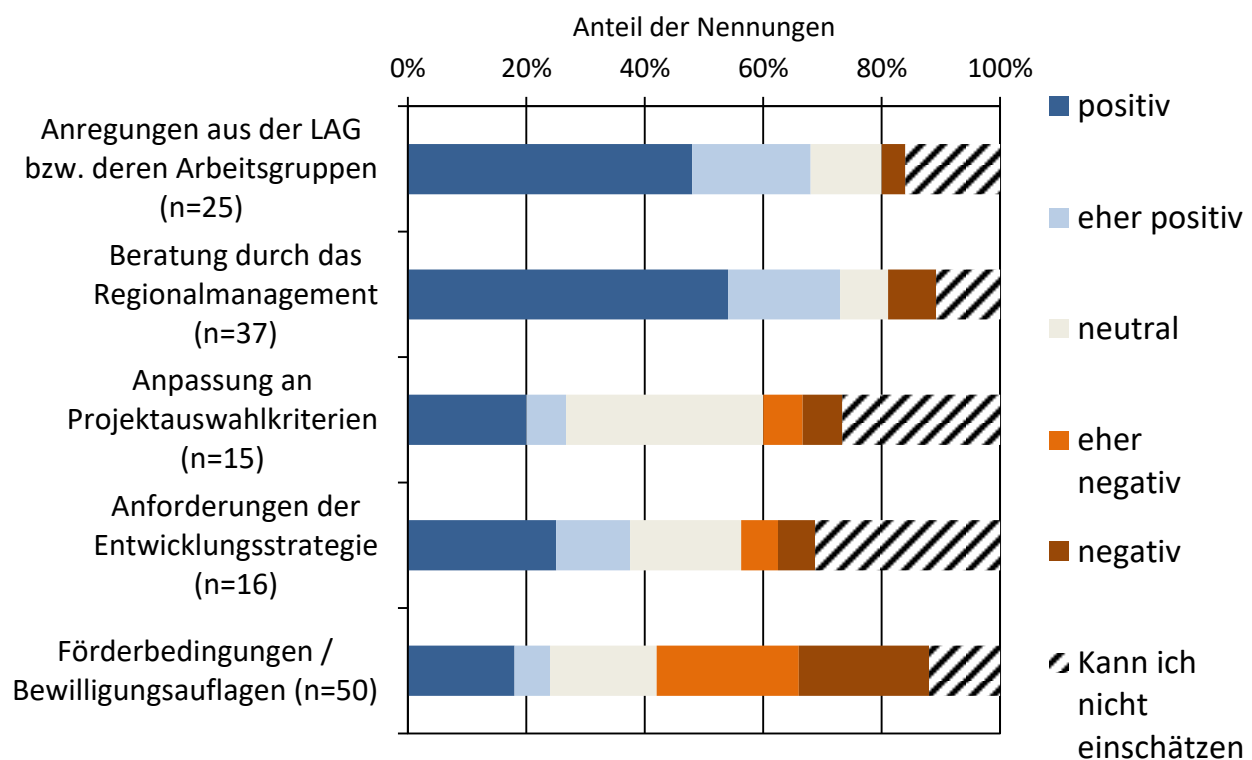
Um die Biodiversitätswirkung der Förderung abzuschätzen, wurde der Einfluss der Förderung auf die Kulturartendiversität untersucht. Auf Basis der InVeKoS-Flächennutzungsdaten wurden Kontrollgruppenvergleiche zwischen geförderten und nicht geförderten Flächen vor und nach der Förderung durchgeführt (Mit-Ohne/Vorher-Nachher-Vergleiche).

LEADER

Bei LEADER erfolgte eine Vollerhebung der Projektträger der 203, im Rahmen von Maßnahme 19.2, bewilligten Projekte (bis erste Jahreshälfte 2018). Die Befragung wurde als Online-Befragung durchgeführt, wobei auch die Beantwortung „auf Papier“ möglich war. Der Rücklauf lag mit 180 Fragebögen bei 89 %. Inhaltliche Schwerpunkte der Befragung waren die „Kundenzufriedenheit“ sowie Art und Wirkung der geförderten Projekte. Als Beispiel der Auswertungen

zeigt Abbildung 3 die Einschätzungen der Befragten zu Änderungen in ihrem Projekt. Insgesamt 52 Befragte haben angegeben, dass es zu Änderungen an ihrem Projekt gekommen ist. Dabei wird deutlich, dass durch Anregungen aus der LAG und insbesondere durch die Regionalmanagements positive Änderungen zu vermerken waren, während die Förderbedingungen/Bewilligungsaufgaben z. T. auch negativ wahrgenommen wurden.

Abbildung 3: **Einschätzung der ZuwendungsempfängerInnen zu Änderungen bei ihrem Projekt** („Hat sich Ihre Projektidee auf Grund von äußeren Einflüssen im Verlauf der Konkretisierung bis zur Antragstellung bei der Bezirksregierung verändert? Falls Ja, waren diese Änderungen eher positiv oder negativ?“)



Quelle: Befragung der ZWE von LEADER 19.2, 2018, n=180 , davon 52 mit ja, es gab Änderungen bei dem Projekt (Peter und Pollermann, 2018).

In einer weiteren Befragung wurden die Wahrnehmungen der 28 Regionalmanagements der LEADER-Regionen erfasst. Auch diese Befragung erfolgte als Online-Befragung (mit einer Rücklaufquote von 100 %). Inhaltliche Schwerpunkte waren die Ausgestaltung und Rolle des Regionalmanagements, Umsetzungshemmnisse sowie die Verbindung zu anderen Prozessen.

Dorfentwicklungskonzept IKEK/DIEK

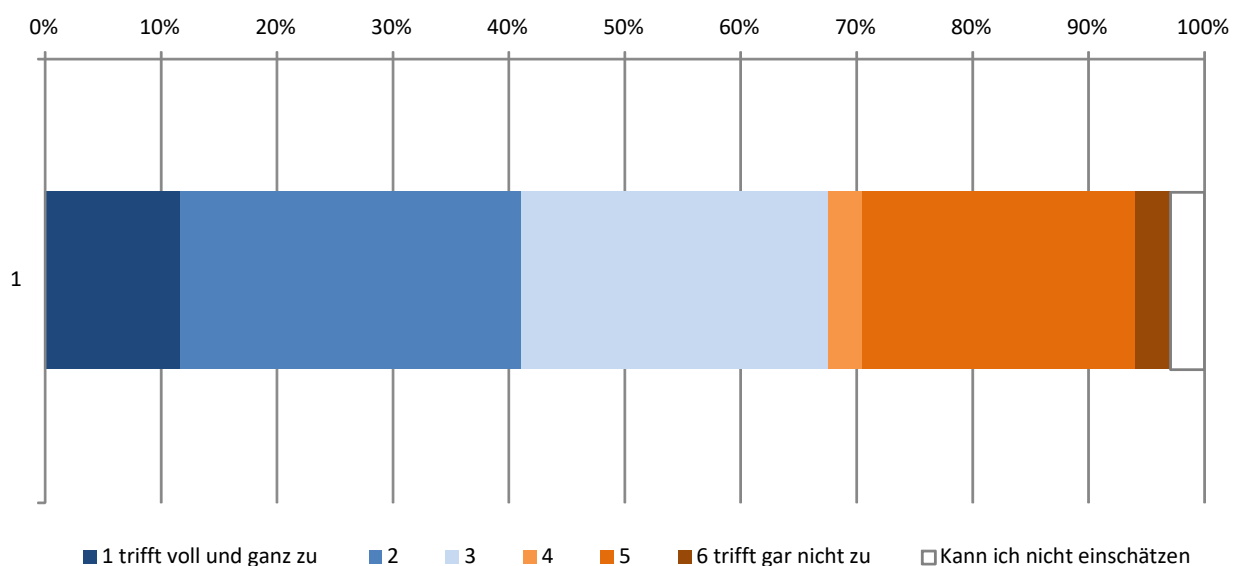
In NRW wurden Kommunen befragt, die bis Ende 2017 entweder ein Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) oder ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) beauftragt haben. Dabei lag der Fokus auf die partizipativen Ansätze bei der Konzepterstellung. Die Anzahl der befrag-

ten Kommunen lag bei 56, der Rücklauf bei rund 80 %. Somit liegen elf Antworten von Kommunen mit DIEK vor und 34 Antworten von Kommunen mit IKEK.

Als ein Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Nutzung von Förderung und der Investitionsbedarf der Kommune wesentliche Gründe sind, Prozesse der Dorfentwicklung zu starten. Gleichwohl bestand auch bei allen Kommunen der Wunsch nach konzeptioneller Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wie demografischer Wandel, Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge u. ä.. Die Beteiligungsmuster bei der Erstellung der Dorfentwicklungskonzepte sind asymmetrisch. Insgesamt beteiligen sich eher „die üblichen Verdächtigen“ wie Vereinsvorsitzende, OrtsvorsteherInnen. Als fehlende Akteure wurden Jugendliche/Junge Erwachsene, Zugezogene (in Neubaugebieten), Gewerbe treibende, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sozial schwache Personen identifiziert. Schlüsselpersonen sind vielfach die BürgermeisterInnen, aber auch die OrtsvorsteherInnen.

Im Zuge der Erstellung der IKEKs lassen sich Effekte des überörtlichen Ansatzes durchaus nachweisen. So antworten rund zwei Drittel der Befragten auf diese Frage positiv. Ein Drittel der Befragten war eher kritisch (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Effekte des überörtlichen Ansatzes in der Konzepterstellung; „Durch die Erstellung des IKEK sind Impulse für die Zusammenarbeit über die Grenzen der Ortsteil hinweg entstanden.“



Quelle: Befragung der NRW-Kommunen mit IKEK, 2018, n=34 (Peter und Pollermann, 2018).

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Im Zeitraum September bis November 2018 erfolgte eine schriftliche Befragung aller OGs aus dem 1. Call. 50 Fragebögen wurden versandt, der Rücklauf lag bei 60 %. Zusätzlich wurde die In-

novationsdienstleisterin (IDL) befragt. Die Ergebnisse sind in einem maßnahmenbezogenen Bericht zusammengefasst (Eberhardt, 2019).

Wegenetzkonzepte

In vier ausgewählten Gemeinden wurden Fallstudien durchgeführt. Diese Fallstudien beinhalten Gespräche mit dem Bürgermeister bzw. den zuständigen Mitarbeitern des Bauamts sowie eine Befahrung ausgewählter Wege des Projektgebietes. Die Ergebnisse sind in einen maßnahmenbezogenen Bericht eingeflossen (Bathke, 2018).

2.2 Schwerpunktbereichsebene

Für alle Schwerpunktbereiche (SPB) wurden die bis dato vorliegenden Analysen zu Maßnahmenwirkungen verdichtet und zur Beantwortung der schwerpunktsbereichsbezogenen Fragen in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2019 herangezogen.

Ein Arbeitsschwerpunkt im SPB 5D war es, die Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft zu quantifizieren, die aufgrund der Förderung reduziert wurden (ergänzende Ergebnisindikatoren R18 und R19). Hierfür wurden unterschiedliche Methoden verwendet. So wurde zum Beispiel über die Kombination von Förderdaten aus dem InVeKoS und Sekundärdaten aus der Fachrechtskontrolle zur Düngeverordnung für die AUKM und den Ökolandbau die maßnahmenbedingte Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen berechnet. Im Falle des AFP wurden Grundlagendaten zur Schätzung der Emissionsminderung über eine Befragung (siehe oben) gewonnen. Eine Übertragung der Befragungsergebnisse auf jüngere Fördervorhaben ist aber wegen aktueller Einschränkungen bei den zur Verfügung stehenden AFP-Förderdaten ausgeschlossen (s. Kap 3). Zur Schätzung der Effekte investiver Förderung emissionsarmer Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern wurden Förderdaten in Verbindung mit weiteren InVeKoS-Daten ausgewertet.

Für den Schwerpunktbereich 6B wurde ein maßnahmenübergreifender Fallstudienansatz konzipiert, der eine gemeinsame Betrachtung der ILE- und LEADER-Maßnahmen ermöglicht. Die Abgrenzung der Fallstudienregionen entspricht der jeweiligen LEADER-Region (Eifel, 5verBund); innerhalb dieser Regionen wurden ebenfalls die jeweiligen IKEKs analysiert. 2018 wurden insgesamt 19 Interviews mit LEADER-VertreterInnen und BürgermeisterInnen sowie Projektträgern geführt und transkribiert.

Im Rahmen der Interviews bestätigten sich hinsichtlich der administrativen Umsetzung von Projekten die bekannten Probleme wie z. B. Vergaberecht, Sanktionen, Wartezeiten. Gerade die privaten ProjektträgerInnen kamen dabei z. T. an ihre Grenzen. Zeitaspekte haben in der Wahrnehmung der Akteure eine hohe Bedeutung, zeitliche Verzögerungen bedeuten schnell Motivationsverluste: „Von den ersten Treffen, wo dann Workshops stattgefunden haben, zur Entwicklung der

Strategie, bis dann tatsächlich die konkrete Umsetzung begonnen hat. Da ist doch auch dann Eines auf der Strecke geblieben.“ [NRW].

Bis zur Ex-post-Bewertung soll die zweite Befragungsrunde erfolgen. In NRW wird dann ein stärkerer Fokus auf LEADER liegen, da die unter M07/SPB 6B programmierten Maßnahmen aus dem Programm herausgenommen wurden und seither rein national über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung angeboten werden.

2.3 Programmebene

Die Analysen auf Programmebene konzentrieren sich auf die in den Bewertungsfragen 22 bis 30 thematisierten Wirkungen des Programms sowie auf einzelne Aspekte der Programmdurchführung.

2.3.1 Programmwirkungen

Das Untersuchungsdesigns zur Beantwortung der programmbezogenen Bewertungsfragen 22 bis 30 und zur Quantifizierung der Wirkungsindikatoren wurde 2018 konkretisiert. Dieser Arbeitsschritt umfasste

- die Festlegung der in den Wirkungsanalysen zur berücksichtigenden (Teil-)Maßnahmen,
- die Feinabstimmung der auf Maßnahmen- und SPB-Ebene durchgeführten Untersuchungen mit den Wirkungsanalysen auf Programmebene sowie
- die Festlegung von inhaltlichen und methodischen Standards.

Ziel dieser Feinabstimmung war es, ein vergleichbares Vorgehen bei der Beantwortung der programmbezogenen und SPB-bezogenen Bewertungsfragen sicherzustellen. Anfang 2019 wurden, unter Mitwirkung des Auftraggebers, die Ausgangswerte und die aktuellen Werte der wirkungsbezogenen Kontextindikatoren zusammengestellt.

2.3.2 Programmdurchführung

Einen Schwerpunkt auf Programmebene bildete die Implementations(-kosten)analyse (IK-Analyse). Kern der IK-Analyse bildet die schriftliche Erhebung des Umsetzungsaufwandes bei den mit der Förderung betrauten Verwaltungsstellen. Der Begriff **Implementation** umfasst alle Arbeiten der Verwaltung (siehe Strukturlandkarte im Anhang, Abbildung A-1), die erforderlich sind, um ein Förderprogramm EU-rechtskonform umzusetzen, zu steuern sowie die Förderung von Maßnahmen und Projekten zu realisieren. Letzteres reicht von der Akquise und Beratung über die Bewilligung inklusive aller Prüfungen und Kontrollen bis zur Auszahlung, Datenerfassung und Do-

kumentation. Zur Steuerung zählen unter anderem die Mittelbewirtschaftung (Finanzmanagement, Vorausschau, Bedarfsplanung, Jahresausbauprogramme, Kontingentierung etc.) sowie die Priorisierung und Auswahl von Fördermaßnahmen.

Einige der genannten Aufgabenfelder gehen in Teilen über das reine Zahlstellenverfahren hinaus. Während die Tätigkeiten im Bereich des Zahlstellenverfahrens klar u. a. durch Aufgabenzuweisungen in den Verordnungen bzw. Dienstabweisungen definiert sind, sind die darüber hinausgehenden Aufgaben (z. B. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) schwieriger vom reinen Fachgeschäft einer Verwaltung abzugrenzen, v. a. dann, wenn Aufgaben des Fördergeschäfts organisatorisch in die Fachverwaltung eingebunden sind. Für diese Tätigkeitsfelder wurde versucht, durch klare Vorgaben im Rahmen der Kostenerhebung einheitliche Abschneidegrenzen vorzugeben. Insgesamt liegen von 107 Verwaltungseinheiten Fragebögen vor, die sich z. T. auf mehrere Teilmaßnahmen oder Vorhabenarten beziehen. Mit Ausnahme des forstlichen Förderstrangs handelte es sich um eine Vollerhebung. Die Fragebögen waren spezifisch auf die verschiedenen Ebenen bzw. Förderstränge zugeschnitten. Sie beinhalteten neben der Erfassung des Personalaufwandes (so weit relevant getrennt nach Förderabwicklung und Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen) auch Fragen zu den aufwandsbestimmenden Merkmalen der aktuellen Förderperiode. Abgefragt wurden positive bzw. kritische Aspekte zu den Bereichen Bestimmungen/Regelungen zum Förderverfahren, inhaltliche Ausgestaltung der Förderung, Arbeitsabläufe und Zusammenarbeitsstrukturen sowie technische Rahmenbedingungen.

2.3.3 Weitere Themen auf Programmebene

Im Hinblick auf die Querschnittsziele Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung erfolgte eine Überprüfung der in 2017 auf Dokumentenbasis erfolgten Maßnahmen einordnung vor dem Hintergrund der bisherigen Bewertungsergebnisse. Die Darstellung in Kap. 8 des erweiterten Durchführungsberichts wurde entsprechend aktualisiert. Für die Bewertung des Beitrags des Programms zum Querschnittsziel Gleichstellung und Nichtdiskriminierung erfolgte darüber hinaus für ausgewählte Vorhabenarten eine geschlechterdifferenzierte Auswertung von Förderdaten und Befragungsergebnissen. Die Ergebnisse sind in verdichteter Form Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts eingeflossen.

Weitere Arbeitsschritte auf Programmebene waren die Verdichtung der Ergebnisse der SPB- und Maßnahmenbewertung im Hinblick auf Synergien innerhalb des Programms (Bewertungsfrage 19) und die Bewertung der Technischen Hilfe (Bewertungsfrage 20). Das jeweilige Vorgehen in der Evaluierung kann Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2019 entnommen werden. Darüber hinaus erfolgte eine Zuarbeit zu Kapitel 9 des erweiterten Durchführungsberichtes 2019.

3 Daten

Im Feinkonzept sind programmübergreifende Datenbestände und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Grundlage für die Bereitstellung der administrativen Daten durch das Land NRW bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag mit umfangreichen Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, die an die im vergangenen Jahr in der EU eingeführte Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst wurde.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

In allen Maßnahmenbereichen wurden Daten abgerufen: Auswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren. In Einzelfällen musste das Indikatorenset angepasst werden, nachdem es sich als nicht hinreichend praktikabel herausgestellt hatte. Für die forstlichen Maßnahmen und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2) gibt es noch ergänzende Erhebungsbögen.

Die alljährliche Übersendung einzelbetrieblicher Förderdaten des AFP, insbesondere der Investitionskonzepte des Bewilligungsjahres 2017 und 2018 erfolgte mit zeitlicher Verzögerung, sodass die ursprünglich vorgesehenen Analyseschritte basierend auf den Investitionskonzepten (z. B. im Bereich Klimaschutz – SPB 5D) nicht mehr vollumfänglich für den vorliegenden Bericht durchgeführt werden konnten.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre bis 2018 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vergebenen Format bereitgestellt und durch die Evaluatorin aufbereitet.

InVeKoS-Daten für das Antragsjahr 2016 wurden im I. und für das Antragsjahr 2017 im III. Quartal 2018 von der Zahlstelle der Landwirtschaftskammer geliefert und im Thünen-Institut für die geplanten Auswertungen geprüft und aufbereitet (vgl. Feinkonzept). Bei den AUKM mit Wasser-schutzziele wurden z. B. die InVeKoS-Daten zusammen mit Daten aus dem Nährstoffvergleich nach Düngeverordnung für Wirkungsanalysen herangezogen. Ziel dabei war, bei möglichst ähnlichen Vergleichsgruppen mit und ohne Maßnahmeneinfluss Auswirkungen auf die EU-Indikatoren Stickstoff- und Phosphorsalden zu identifizieren. Auch im Hinblick auf Klimaschutzeffekte

(Schwerpunktbereiche 5D und 5E) wurden Auswertungen von InVeKoS-Daten in Kombination mit maßnahmenpezifischen Förderdaten vorgenommen (s. Kap. 2.2). Biodiversitätsrelevante Wirkungsanalysen wurden in enger Abstimmung mit den EvaluatorInnen seitens des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durchgeführt. Zu diesem Zweck hat das Thünen-Institut im Auftrag des Fachreferates im MULNV dem LANUV aufbereitete InVeKoS-Daten für die Erhebungsquadrate der Ökologischen Flächenstichprobe zur Verfügung gestellt.

Anhand der Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (**HIT-Daten**) können einzelne Tierwohl-Indikatoren, wie bspw. die Nutzungsdauer oder die Mortalität von Rindern berechnet werden. Aufgrund der Tatsache, dass im HIT alle Rinder erfasst werden, können Mit-Ohne Vergleiche durchgeführt werden. Die „Mit-Gruppe“ bestünde aus Betrieben die an Maßnahmen teilnehmen, bei denen positive Tierwohl-Wirkungen zu erwarten sind (Tierschutzprämien, Investitionsförderung, ökologischer Landbau). Der Datenabruf gestaltet sich aber aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen als aufwändig. Zudem sind noch Fragen des Datenschutzes in der Klärungsphase, die einen Datenabruf bislang verhindert haben. Der Datenabruf sollte für NRW als Pilotvorhaben durchgeführt werden, um auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation ein Datenabruf erfolgt.

4 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation

Folgende Berichte in der Reihe 5-Länder-Evaluation wurden im Berichtszeitraum veröffentlicht. Alle Berichte werden vom Thünen-Institut und/oder entera herausgegeben.

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung (Grajewski et al., 2018)

Zur Identifikation von Anpassungserfordernissen der Maßnahmenausgestaltung bzw. des Umsetzungsrahmens wurde eine Analyse der Inanspruchnahme für den Zeitraum 2014 bis 2016 durchgeführt. Diese wurde vertieft durch die Betrachtung von inhaltlicher Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, administrativer Umsetzung und, wo relevant, externen Rahmenbedingungen. Neben der Auswertung von Förderdaten und Auswahlkriterien erfolgten Dokumentenanalysen und Expertengespräche mit verschiedenen an der Umsetzung des NRW-Programms beteiligten Stellen (u. a. Fachreferate, Bewilligungsstellen, Verwaltungsbehörde, Zahlstelle). Im abschließenden Kapitel „Stärken und Schwächen der Programmumsetzung“ werden die maßnahmenbezogenen Ergebnisse aus der Perspektive der zentralen Steuerungsgrößen für eine „erfolgreiche“ Programmumsetzung verdichtet und mit Erkenntnissen aus ersten programmbezogenen Analysen ergänzt.

Verfügbar unter:

<https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Inanspruchnahme-NRW-endg20181211.pdf>

Das Partnerschaftsprinzip im ELER in der Praxis (Grajewski, 2018)

Im Frühjahr 2017 wurden im Rahmen einer Online-Befragung VertreterInnen aller Partnerinstitutionen befragt, die an Begleitausschusssitzungen und/oder Informationsveranstaltungen der Förderperiode 2014 bis 2020 teilgenommen haben. Die Rücklaufquote lag zwischen 40 % in Niedersachsen/Bremen und 81 % in Schleswig-Holstein. Insgesamt lagen damit 94 ausgefüllte Fragebögen vor (davon 70 Fragebögen von WiSo-Partnern, 24 von regionalen Behörden). Obgleich die Bundesländer die Partnerschaft sehr unterschiedlich ausgestaltet haben, war die Rückmeldung aller Befragten überwiegend positiv. Der Begleitausschuss erfüllt aus Sicht der Befragten seine Kernaufgaben.

Verfügbar unter:

https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Bericht_Partnerschaftsprofil_endg-stand-Juni2018_RW_komplett.pdf

Fallstudien zu Wegenetzkonzepten (Bathke, 2018)

Im Rahmen der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020 wurden Fallstudien zur Förderung von Wegenetzkonzepten durchgeführt. Im Bericht werden die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet. Der Bericht stützt sich auf die Auswertung von Förderdaten, die vorliegenden Berichte zu den Wegenetzkonzepten sowie auf Fallstudien in vier ausgewählten Gemeinden. Mit Stand Ende 2017 wurde die Förderung für insgesamt 28 ländliche Wegenetzkonzepte bewilligt. Hierüber wird ein Gebiet von 3.000 km² überplant; für eine Wegelänge von ca. 14.000 km werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Verfügbar unter:

https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/NW_Fallstudie_Wegenetzkonzepte_Endfassung_mit_Anhang_28_09_18.pdf

Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018 (Eberhardt, 2019)

Der Bericht zur Umsetzung der EIP-Agri konzentriert sich auf Projekte, die im Rahmen des 1. Call bewilligt wurden. Er stützt sich im Wesentlichen auf die schriftliche Befragung der acht Operationellen Gruppen (OG) aus dem 1. Call im Herbst 2018, die Analyse von Förderdokumenten und Förderdaten, Teilnahme an EIP-Veranstaltungen und leitfadengestützte Gespräche. Die Auswertung zum 1. Call zeigt, dass alle EIP-Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen und inhaltlich auf den SPB 2A ausgerichtet sind.

Verfügbar unter:

https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/1_19_NRW_EIP_Bericht_2018_ENDVERSION_20190404.pdf

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Evaluation der forstlichen Förderung (Franz, 2019)

Methodisch stützt sich der vorliegende Bericht, neben der Auswertung von Förderdaten und -dokumenten, im Bereich der waldbaulichen Maßnahmen auf Literaturanalysen und für den forstlichen Wegebau auf spezielle Erhebungsbögen. Ergänzend wurden Befragungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 wurden auf 187.000 m Wegebaumaßnahmen durchgeführt. Auf 4.357 ha fanden Waldumbaumaßnahmen statt. Bodenschutzkalkung wurde auf 9.320 ha, Pflegemaßnahmen in Jungbeständen auf 616 ha gefördert. Naturschutzmaßnahmen wurden auf 57 ha unterstützt. Insgesamt sind die forstlichen Maßnahmen geeignet, die mit ihnen verbundenen Ziele zu erreichen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist aufgrund ihres teilweise sehr geringen Flächenumfangs begrenzt. Insbesondere Waldumbau und Naturschutzmaßnahmen wurden nur sehr verhalten in Anspruch genommen.

Verfügbar unter:

https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/2_19_NRW-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190325.pdf

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt (Sander et al., 2019)

Der Bericht beurteilt den Beitrag des Schwerpunktbereichs 4A des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Die Interventionslogik sieht eine schlüssige Kombination aus Flächen- und investiven Maßnahmen vor, die durch Innovations- und LEADER-Projekte sowie durch Bildungsmaßnahmen ergänzt wird. Ungefähr die Hälfte der Maßnahmen trug mit mittleren (++) bis sehr positiven (+++) Wirkungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen bei. Es wurden damit maximal 9,6 % (brutto) der Landes-LF erreicht. In den Fokus-Gebieten des Natura-2000-Netzwerkes konnten sehr positive Wirkungen auf rd. 9 % der Natura-2000-LF erzielt werden. Vor dem Hintergrund stark wirkender externer Faktoren im gesamten Programmgebiet, sind trotz guter Schwerpunktbereichswirkungen nur geringe landesweite Nettowirkungen zu erwarten.

Verfügbar unter:

https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/10_19_NRW_Schwerpunktbereich-Biodiversitaet.pdf

Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten (Peter und Pollermann, 2019)

In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Evaluierungsaktivitäten von LEADER (M19) sowie den Maßnahmen zur Dorfentwicklung (M7.11, M7.4 und M7.5) dargestellt, die alle dem SPB 6B zugeordnet sind. Insgesamt bieten Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen sowie deren Verschneidung einen geeigneten Rahmen für effektive Beiträge zur lokalen Entwicklung.

Verfügbar unter:

https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/11_19_NRW_Schwerpunktbereich_6B.pdf

5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Inanspruchnahme: Im Ergebnis der Analyse konnten keine gravierenden Umsetzungsprobleme festgestellt werden. Der Umsetzungsstand ist bei den Flächenmaßnahmen plangemäß, die Umsetzung der investiven Maßnahmen (insbesondere bezogen auf die Auszahlung) läuft aus vielfältigen Gründen sehr verzögert. Bei den meisten Maßnahmen wird kein bis ein geringer Anpassungsbedarf gesehen. Nur bei wenigen Maßnahmen ergaben sich aus Sicht der EvaluatorInnen grundlegendere Anpassungsbedarfe (Grajewski et al., 2018).

Partnerschaftsprinzip: Information und Vernetzung sind Hauptgründe für die Beteiligung, d. h. das Engagement der Partner wird zuerst von dem Interesse getragen, über die Programme und deren Umsetzung informiert zu werden und diese Informationen auch in der weiteren Verbandsarbeit zu nutzen. Vernetzung ist ein weiterer Aspekt, der eine wichtige Rolle spielt. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf die Programminhalte schätzen die Befragten als eher gering ein. Eine **hohe Zufriedenheit der Befragten mit Sitzungsorganisation und -kultur zeigen die** Rückmeldungen der Befragten, die überwiegend positiv ausfallen, was auch das Ergebnis einer intensiven Sitzungsvorbereitung seitens der Programmverantwortlichen ist. Die meisten Befragten finden den gewählten Rahmen der Begleitausschusssitzungen in Ordnung. Die Sitzungskultur hängt in starkem Maße auch von der Arbeit der Sitzungsleitung ab. In den Sitzungen sollten u. a. die Materie verständlich präsentiert, Diskussionen angeregt und nachvollziehbare, die Meinungsbilder und Ergebnisse wiedergebende Protokolle angefertigt werden. Eine klare Zustimmung, dass diese Aspekte beachtet werden, zeigt sich in der Befragung, wobei Unterschiede zwischen den Ländern bemerkbar sind. Viele WiSo-Partner würden sich, wenn sie könnten, noch aktiver in den Begleitausschuss einbringen. **Fehlende Zeit** und eine **knappe Ressourcenausstattung** gehören in allen Bundesländern zu den wichtigsten begrenzenden Faktoren für ein Mehr an Beteiligung. Geringfügige Unterschiede sind zwischen Personen im Haupt- und Ehrenamt erkennbar. Bei ehrenamtlich Tätigen wurden als Hinderungsgründe neben Zeit- und Ressourcenrestriktionen auch noch fehlendes Fachwissen und fehlende organisatorische Unterstützung angeführt (Grajewski, 2018).

Infrastrukturförderung in ländlichen Räumen: Wegenetzkonzepte ermöglichen die Identifizierung prioritärer Handlungsbedarfe und tragen damit zu einer Optimierung des Einsatzes von Finanzmitteln für den Wegebau bei. Sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger und zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene. Die Gesprächspartner in den Auswahlgemeinden bestätigten, dass das Wegenetzkonzept eine gute Grundlage für die weitere Unterhaltung und den Ausbau einzelner Wege sei. Auch hätten die Konzepte deutlich gemacht, dass die in der Vergangenheit eingestellten Finanzmittel bei Weitem nicht ausreichend seien, um die Wegenetze dauerhaft zu erhalten. Die maximal möglichen Wirkungen eines Wegenetzkonzeptes können sich nur voll entfalten, wenn tatsächlich auch Maßnahmen zum Ausbau einzelner Wege umgesetzt werden. Aufgrund der überwiegend geringen Finanzkraft der Kommunen können Ausbaumaßnahmen zumeist nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln getätigt werden. Diese standen bisher nur im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung. Eine weitere Förderung der Erstellung von Wegenetzkonzepten in der kommenden Förderperiode wäre daher dann besonders sinnvoll, wenn gemäß der Koalitionsvereinbarung auch Fördermittel für den Wegebau außerhalb der Flurbereinigung in nennenswertem Umfang zur Verfügung gestellt werden würden.

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP): Das Auswahlverfahren der eingereichten Projektvorschläge, das unter Zugrundelegung der Projektauswahlkriterien von einer unabhängigen Jury (EIP-Gutachtergremium) durchgeführt wurde, wird vom Evaluator als zielführend, transparent und angemessen eingestuft. Die erreichten Punktwerte zeugen von einem hohen inhaltlichen Niveau der Anträge. Die inhaltliche Ausrichtung der bewilligten Projekte ist breit. Der Schwerpunkt liegt bei den Projekten aus Call 1 im Themenbereich Pflanzenbau. Alle Projekte beschäftigen sich mit Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen. Insgesamt sind an den acht EIP-Projekten 65 Akteure beteiligt. Die Streuung reicht von vier bis zu 18 Mitgliedern in einer OG (im Durchschnitt 8). In fast allen OG stellen Personen aus land-/gartenbaulichen Betrieben die größte Gruppe dar. Über 70 % der befragten Akteure finden die Größe ihrer OG im Hinblick auf eine gute Arbeitsfähigkeit „genau richtig“. Die OG-Mitglieder hatten auch den bisherigen Entwicklungsprozess in ihrer OG zu bewerten: Zum Befragungszeitpunkt etwa 1,5 Jahre nach dem Start überwiegt bei über 75 % der Befragten die Zufriedenheit, darunter die Mehrzahl der Leadpartner. Mit Beginn der Tätigkeit der IDL standen ab Frühjahr 2016 Unterstützungsangebote sowohl für das MULNV als auch für interessierte Akteure und potenzielle Gruppen bereit. Dies hat die Umsetzung dieser neuen Fördermaßnahme erleichtert. Aufseiten der Leadpartner überwiegt deutlich die Zufriedenheit mit der Arbeit der IDL (Eberhardt, 2019).

Förderung der Forstwirtschaft: Der **forstliche Wegebau** ist eine wichtige Grundlage für eine wettbewerbsfähige Forstwirtschaft. Die Förderung ist so gestaltet, dass die anvisierten Ziele erreicht werden können und mögliche negative Umweltwirkungen minimiert sind. Auch die **Bodenschutzkalkung** ist weitgehend geeignet, die mit ihr angestrebten Ziele zu erreichen. Um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren, ist eine standortspezifische Vorgehensweise auf der Grundlage von Bodengutachten auch weiterhin von hoher Bedeutung. Die **Förderung des Waldumbaus** ist insgesamt geeignet, die mit ihr angestrebten Ziele zu erreichen und positiv auf die im

Blick stehenden Umweltgüter zu wirken (Biodiversität, Boden/Wasser, Klima). Vor dem Hintergrund der mit dem Klimawandel verbundenen Unsicherheiten und der höheren potenziellen Kohlenstoffspeicherung ist zu empfehlen, den maximal möglichen Nadelholzanteil zu erhöhen und damit die Förderung der Begründung von Misch- und Laubholzbeständen gleichzustellen. Dies ist auch im Hinblick auf die potenzielle Akzeptanz der Maßnahme zu empfehlen. Die Akzeptanz der Maßnahme hat im Berichtszeitraum stark abgenommen. Dies kann zum einen auf die restriktiven Förderregularien bezüglich der Baumartenwahl zurückgeführt werden, ist u. U. aber auch im komplexen Förderverfahren und aufgrund von Unsicherheit durch die bevorstehende Umstrukturierung der Betreuungssituation bedingt. Die **Naturschutzförderung** ist inhaltlich gut geeignet, positiv auf die Biodiversität der geförderten Bestände zu wirken. Aber die Förderung ist nach wie vor mit einer sehr geringen Akzeptanz konfrontiert. Die Problemlage bei der Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald, worunter auch die Naturschutzförderung im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum zu zählen ist, ist sehr komplex. Zum einen sind die Instrumente für potenzielle Zuwendungsempfänger unattraktiv. Die geringe Attraktivität ist aber nicht nur auf geringe Zahlungshöhen, sondern auch auf die institutionelle Einbindung der Instrumente bezogen, die zu einem komplexen und wenig flexiblen Förderverfahren führt. Zum anderen ist die Vertragsnaturschutzproblematik von rechtlicher Unsicherheit, mangelndem Vertrauen und fehlender Kontinuität geprägt. Unter diesen Bedingungen ist die erfolgreiche Implementierung eines Vertragsnaturschutzinstrumentes grundsätzlich schwierig. Maßnahmen, die aufgrund ihrer Fördergegenstände oder ihres (noch) geringen Bekanntheitsgrades Probleme in der Inanspruchnahme erwarten lassen, sollten grundsätzlich von einer angepassten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob sie nicht zunächst als reine Landesmaßnahme angeboten werden können. Dies kann mehr Flexibilität bei geringeren Implementationskosten ermöglichen. Als wichtiges Element für die Umsetzung von Naturschutz im Wald, aber auch der forstlichen Fördermaßnahmen allgemein, hat sich wiederholt die Betreuung erwiesen, die die Waldbesitzer mit den Möglichkeiten der Förderung vertraut macht und zu großen Teilen die Abwicklung der Förderung übernimmt. Diese Rolle muss aber nicht zwangsläufig von einem staatlichen Betreuungsförster übernommen werden. Allerdings erscheint bei einer Änderung bestehender Betreuungsstrukturen ein einfaches und flexibles Förderverfahren für die erfolgreiche Umsetzung forstlicher Fördermaßnahmen umso wichtiger (Franz, 2019).

Förderung der biologischen Vielfalt im Schwerpunktbereich 4A: Mit 172,3 Mio. Euro **öffentlichen Mitteln** bis Ende 2017 wurde über die Hälfte aller Programm-Ausgaben in Biodiversitätswirkungen investiert. Mittel (++) und hoch (+++) wirksame Maßnahmen stellten ungefähr die Hälfte sowohl der Maßnahmenanzahl als auch ihrer Flächenbeiträge. Mit 95,2 Mio. Euro wurde durch sie gut die Hälfte der öffentlichen Mittel gebunden. Die **AUKM** trugen mit 13,5 % Förderfläche an der LF zu dem Ziel bei, mit deutlichem Schwerpunkt im Ackerland: 68 % der AUKM lagen im Ackerland, insbesondere aufgrund des flächenstarken Vorhabentyps Vielfältige Kulturen im Ackerbau. Biodiversitätsrelevante AUKM inkl. Vertragsnaturschutz erreichten knapp 13 % des nordrhein-westfälischen Ackerlandes und gut 16 % des Dauergrünlands. Der **Ökolandbau** hatte umgekehrt einen deutlichen Schwerpunkt im Grünland und erzielte eine Verbreitung von 4,5 % an der LF des Programmgebiets. Mit der **Natura-2000-Ausgleichszahlung** wurden rechnerisch

6,5 % des Dauergrünlands und 35,5 % des Grünlands innerhalb von Natura-2000- und Naturschutzgebieten (als Kohärenzgebiete) erreicht. Diese Werte zeigen insgesamt – mit Ausnahme der Zielgebiete der Natura-2000-Ausgleichszahlung – eine relativ geringe Flächenbedeutung biodiversitätsrelevanter Förderungen. AUKM- und ÖKO-Flächen erreichten netto ca. 14,6 % der LF. Die Flächenmaßnahmen waren summarisch ungefähr jeweils zur Hälfte auf das Berg- und Tiefland verteilt, wobei zwischen den Vorhabentypen deutliche Unterschiede bestanden. So hatten Grünlandextensivierung und Ökolandbau deutliche Schwerpunkte im Bergland. Insbesondere der Vertragsnaturschutz ist auf das **Natura-2000-Netzwerk** bzw. Schutzgebiete und Zielflächen der Kulturlandschaftsprogramme oder besonders geschützte Biotope und Arten ausgerichtet. Andere flächenstarke AUKM und der Ökolandbau werden jedoch ohne Förderkulissen angeboten. Mit den Flächenmaßnahmen AUKM und Ökolandbau wurde nur knapp ein Viertel der LF im Natura 2000-Netzwerk erreicht. Mit hochgradig wirksamen Maßnahmen waren es nur 9 % der LF bzw. 19 % des Grünlands. Die Flächenmaßnahmen wurden effektiv durch Naturschutzinvestitionen ergänzt. Sie wurden insbesondere für Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes umgesetzt, so dass Synergien mit AUKM entstehen konnten. Daneben gab es aber auch 73 ha Grunderwerb, wo Synergien mit Flächenmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen sind. Aus EIP- und LEADER-Projekten waren nur in geringem Umfang Wirkungsbeiträge zu erkennen. Die Entwicklung der Kontextindikatoren deutet darauf hin, dass trotz guter bis sehr guter Wirkung der Maßnahmen auf den Förderflächen, keine positive Trendwende der Gesamtentwicklung im Natura-2000-Netz erzielt werden kann. In der Normallandschaft, außerhalb der strengen Schutzgebiete, und insbesondere in den Ackerlandschaften ist die Entwicklung noch kritischer zu sehen, da dort hoheitliche Schutzbestimmungen nicht greifen (Sander et al., 2019).

Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten im Schwerpunktbereich 6B: Über den stark ausgeweiteten LEADER-Ansatz können regionsspezifische Ziele verfolgt werden. Durch die Förderung der Maßnahmen M7.11, M7.4 und M7.5 werden sowohl investive Projekte als auch Konzepte auf kommunaler Ebene gefördert. Auch partizipative Ansätze stehen im Fokus. Durch die konzeptbasierte Umsetzung der Vorhaben können die Fördermittel sowohl bei LEADER als auch bei der Dorfentwicklung zielgerichtet gelenkt werden. Die Fortsetzung des LEADER-Ansatzes mit den einzelnen LEADER-Merkmalen war überwiegend erfolgreich. Eine Aktivierung regionaler AkteurInnen wurde erreicht, wobei den Regionalmanagements eine wichtige Rolle zukommt. Durch einen verzögerten Start der Etablierung der LEADER-Regionen sind zum Erreichen der Output-Ziele noch erhebliche Anstrengungen seitens der Regionen und Bewilligungsstellen erforderlich. Viele LEADER-typische Merkmale (hoher Anteil nicht-öffentlicher Projekte, viele Projekte mit unbaren Eigenleistungen/ehrenamtlichem Engagement, Fokus auf innovative Projekte) sind in NRW sehr positiv ausgeprägt. Die im Bericht aufgezeigten Restriktionen im Sinne bürokratischer Regularien zeigen einen grundsätzlichen Handlungsbedarf, hemmende Rahmenbedingungen abzubauen. Insbesondere private Akteure haben aufgrund geringerer Vorkenntnisse oft mehr Probleme mit den umfangreichen Förderregularien. Durch Nachbesserungen im Verlauf der Förderperiode gibt es mittlerweile eine gute Unterstützungsstruktur im Sinne einer funktionierenden Mehrebenenstruktur und transparente Darlegungen der Förderregularien (Peter und Pollermann, 2019).

6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, MEN-D, Help desk, Gesellschaft für Evaluation – DeGEval, AK Strukturpolitik der DeGEval, Unterarbeitsgruppe Monitoring), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging. Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft beinhalteten die Teilnahme an Tagungen und die Vernetzung innerhalb des Thünen-Instituts. Auf die Fachöffentlichkeit zielten Veranstaltungen wie das LEADER-Netzwerktreffen, an dem auch das Thünen-Institut beteiligt war. Verwaltung und WiSo-Partner waren durch den Begleitausschuss und Dienstbesprechungen in Evaluierungsaktivitäten einbezogen. Besonders hervorzuheben ist auch der Workshop „Über den Tellerrand geschaut“, an dem zahlreiche VertreterInnen aus NRW teilgenommen haben (siehe Kapitel 1).

Tabelle 1: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorsInnentteams (länderübergreifend und NRW bezogen)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wie-viele?	URL
17.05.2018	Assessing an improved local governance through LEADER/CLLD – Looking at the input and output of governance arrangements	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Good Practice Workshop, „Showing the added value of LEADER/CLLD through evaluation“	EvaluatorInnen/ Verwaltung	60	https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-workshops/showing-added-value-leaderclld-through-evaluation_en
04.06.2018	Participants in participative processes – who they are and what they think about participation	Regional Studies Association	Regional Studies Association European Conference 2018	Wissenschaft	25	https://www.regionalstudies.org/events/rsa-lugano-2018/
12.6.2018	NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 Jährlicher Durchführungsbericht 2017 mit zusätzlichen Ausführungen seitens der Evaluierung	MULNV	Vortrag auf dem BGA	WiSo-Partner	30	
14.06.2018	Alles neu machen Mai und Juni? Zu den Vorschlägen der Kommission	AK Strukturpolitik mit Thünen-Institut	Vortrag	Verwaltung/ EvaluatorsInnen	30	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/04_Einleitung-KOM-Vorschlaege.pdf
15.06.2018	Evaluierung von Klimaeffekten des ELER – Methodische Herausforderungen	AK Strukturpolitik mit Thünen-Institut	Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval	EvaluatorsInnen/ Verwaltung	30	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/01_DeGEval_Workshop_2018_Roggendorf-neu.pdf
27.09.2018	Evaluierung von Klimaeffekten	Monitoring- und	MEN-D Workshop „Ergänzende	EvaluatorsInnen/	10	http://www.men-

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wie-viele?	URL
	anhand ergänzender Ergebnisindikatoren	Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEND-D)	Ergebnisindikatoren – Methodische Herangehensweisen "	Verwaltung		d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_14.pdf
23.10.2018	Workshop zur Vorbereitung der Primärerhebung V&V	TI-BW (Forstner, Ebers)	Vortrag, Diskussion)	FachreferentInnen, VertreterInnen von Bewilligungsstellen	9	
16.11.2018	EIP-Agri in NRW - Ausgewählte Ergebnisse aus der Befragung der Operationellen Gruppen 2018	MULNV	Vortrag	Verwaltung, OG	10	
27.11.2018	Ländlicher Wegebau: Förderung und Finanzierungskonzepte	Bundesländer	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Auftraggeber	15	
28.11.2018	Ländliche Entwicklung: Erste Ergebnisse zu den regionalen Fallstudien	Bundesländer	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Auftraggeber	15	
28.11.2018	Ergebnisse der AFP-Befragung im Ländervergleich	Bundesländer	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluation	Auftraggeber	15	
7./8.2.2019	Investitions- und Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Betriebe – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	17	
7./8.2.2019	Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	17	
7./8.2.2019	Evaluierung der Marktstrukturförderung (V&V) im Förderzeitraum 2014 - 2020	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	17	
7./8.2.2019	Die GAP nach 2020 und deren	Evaluatorenteam der	Vortrag auf der Tagung „Über	Verwaltung,	50	

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Ziel- gruppe)	Wie-viele?	URL
	grüne Architektur	5-Länder-Evaluation	den Tellerrand geschaut IV“	Fachbehörden, Wissenschaft		
7./8.2.2019	Ergebnisse von Klimaeffekten des ELER – Ergebnisse für den eDFB 2019	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	50	
7./8.2.2019	Förderbereich Natürliches Erbe	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	50	
7./8.2.2019	Förderung der biologischen Vielfalt/Schwerpunktbereich 4A	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	50	
7./8.2.2019	Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung – Aus- gestaltung der Förderung	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	25	
7./8.2.2019	Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung – An- sätze zur Partizipation und Umsetzungshemmnisse	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	25	
7./8.2.2019	Über den Tellerrand geschaut IV Wo wir stehen ...	Evaluatorenteam der 5-Länder-Evaluation	Vortrag auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut IV“	Verwaltung, Fachbehörden, Wissenschaft	80	
20.02.2018	Programmbegleitung und Evaluation von LEADER	MULNV	LEADER-Dienstbesprechung	Verwaltung	50	

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Homepage www.eler-evaluierung.de wurde überarbeitet und enthält nunmehr nicht nur Berichte der aktuell laufenden Evaluierungsprojekte. Es wird ein Überblick auch über zurückliegende Evaluierungsaktivitäten gegeben. Die den einzelnen Evaluationsprojekten zugehörigen Berichte und Veröffentlichungen stehen zum Download bereit. Auch ausgewählte Literatur und Vorträge zum Thema Evaluation sind vorhanden.

Literaturverzeichnis

- Bathke M (2018) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020: Fallstudien zu Wegenetzkonzepten. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 6/18, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/NW_Fallstudie_Wegenetzkonzepte_Endfassung_mit_Anhang_28_09_18.pdf>
- Eberhardt W (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) - Zwischenbilanz 2018. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/1_19_NRW_EIP_Bericht_2018__ENDVERSION_20190404.pdf> [zitiert am 5.4.2019]
- ENRD [European Evaluation Network for Rural Development] (2018a) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download_en?token=iVbOn5cn> [zitiert am 17.10.2018]
- ENRD [European Evaluation Network for Rural Development] (2018b) Showing the Added Value of LEADER/CLLD Through Evaluation. Brüssel, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/file/13731/download_en?token=QmsmIgl_&filename=gpw7_hel_sinki_report.pdf> [zitiert am 14.2.2019]
- Fährmann B, Grajewski R, Bergschmidt A (2018) Der ELER in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 : wie bewerten EvaluatorInnen die europäischen Verordnungsentwürfe? Braunschweig: Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Online-Ressource. Thünen Working Paper 107
- Franz K (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Evaluation der forstlichen Förderung. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/2_19_NRW-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190325.pdf> [zitiert am 26.3.2019]
- Grajewski R (2018) Das Partnerschaftsprinzip im ELER in der Praxis Ergebnisse einer Befragung von Partnern in Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen. 5-Länder-Evaluation 3/18, Thünen-Institut, 113 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <

Laender-Bewertung/2018/Bericht_Partnerschaftsprofil_endg-stand-Juni2018_RW__komplett.pdf> [zitiert am 29.3.2019]

Grajewski R, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fährmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Peter H, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schnaut G (2018) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. 5-Länder-Evaluation 9/18, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Inanspruchnahme-NRW-endg.pdf>>

MEN-D [Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland] (2018) MEN-D Newsletter 2018: Informationsdienst des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes. Newsletter, zu finden in <http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_14.pdf> [zitiert am 1.4.2019]

Peter H, Pollermann K (2018) Schriftliche Befragung von ZuwendungsempfängerInnen der ELER-(Teil-)Maßnahmen TM7.1 (Dorfentwicklungskonzepte) und TM19.2 (LEADER) im Rahmen der Evaluierung des NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 -2020 (unveröffentlicht).

Peter H, Pollermann K (2019) Schwerpunktbereich 6B - Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation 11/19, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/11_19_NRW_Schwerpunktbereich_6B> [zitiert am 20.5.2019]

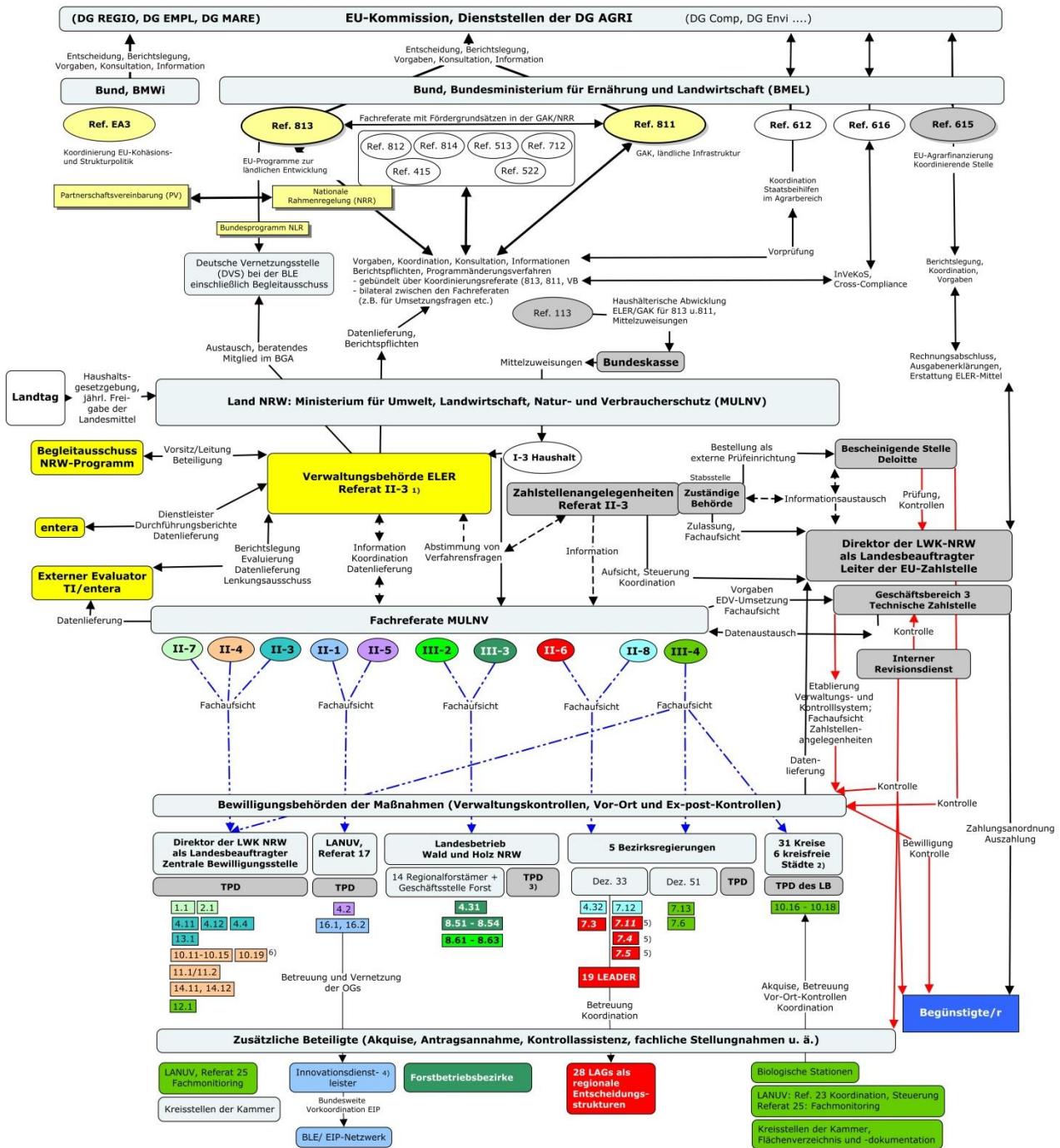
Reiter K, Roggendorf W (2018) Prüfung auf Mitnahmeeffekte für eine flächengebundene Förderung des Ökologischen Landbaus. MEN-D, Aktuelle Praktik 33, zu finden in <http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_33_2018_MEND.pdf>

Roggendorf W (2018) Evaluierung von Klimaeffekten des ELER - Methodische Herausforderungen: Vortrag auf der Frühjahrstagung des AK Strukturpolitik der DeGEval, zu finden in <https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/01_DeGEval_Workshop_2018_Roggendorf-neu.pdf> [zitiert am 28.3.2019]

Sander A, Bathke M, Franz K (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover. 5-Länder-Evaluation 10/19, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/10_19_NRW_Schwerpunktbereich-Biodiversitaet.pdf> [zitiert am 30.5.2019]

Anhang

Abbildung A-1: Strukturlandkarte (Stand 01.09.2018)



Quelle: Eigene Darstellung.

Legende zu Abbildung A-1

Maßnahmenbezeichnungen

- 1.1 Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
- 2.1 Einzelbetriebliche Beratung in der Landwirtschaft
- 4.11 AFP/Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- 4.12 Umwelt- und klimagerechte Ausbringung von Wirtschaftsdünger
- 4.2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse
- 4.31 Forstlicher Wegebau
- 4.32 Flurbereinigung
- 4.4 Umwelt- und klimagerechte Lagerung von Wirtschaftsdünger
- 7.11 *Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer*
- 7.12 Ländliche Wegenetzkonzepte
- 7.13 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz
- 7.3 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 7.4 *Dorferneuerung und Dorfentwicklung (einschließlich Umnutzung)*
- 7.5 *Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen*
- 7.6 Investiver Naturschutz
- 8.51 Waldumbau
- 8.52 Bodenschutzkalkung
- 8.53 Sonstige Maßnahmen Waldumbau
- 8.54 Naturschutzmaßnahmen im Wald
- 8.61 Investitionen zur ressourceneffizienten Verarbeitung und Vermarktung
- 8.62 Investitionen in Verfahren der Zusammenarbeit
- 8.63 Investitionen in neue Technologien

- 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen
- 10.11 Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- 10.12 Anbau von Zwischenfrüchten
- 10.13 Anlage von Blüh- und Schonstreifen
- 10.14 Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen
- 10.15 Extensive Grünlandnutzung
- 10.16 Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen
- 10.17 Vertragsnaturschutz auf Grünland
- 10.18 Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen (Streuobst) und Hecken
- 10.19 Bedrohte Haus- und Nutztierassen
- 11.1/2 Ökologischer Landbau
- 12.1 Natura-2000-Ausgleichszahlung
- 13.1/2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- 14.11 Tierschutzzahlungen: Sommerweidehaltung
- 14.12 Tierschutzzahlungen Haltungsverfahren auf Stroh
- 16.1 EIP: Einrichtung operationeller Gruppen
- 16.2 Pilotprojekte im Rahmen der EIP
- 19 LEADER

Abkürzungen

- BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- EIP Europäische Innovationspartnerschaft
- DG Generaldirektionen der EU-Kommission
- GAK Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
- LB Landesbeauftragter
- LWK Landwirtschaftskammer
- LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
- LAG Lokale Aktionsgruppe
- NLR Nationales Netzwerk Ländliche Räume
- NRR Nationale Rahmenregelung
- OG Operationelle Gruppe
- TPD Technischer Prüfdienst

- 1) Bei der Verwaltungsbehörde (VB) fallen zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit Datenlieferung an den Bund, die EU-KOM sowie Berichtslegungen und Abstimmungen an. Die VB ist für die Abwicklung der Mittel der technischen Hilfe (ELER-Code 20.1) zuständig. Darüber hinaus organisiert sie den Beteiligungsprozess und den Begleitausschuss.
- 2) Kreise/kreisfreie Städte mit eigenem Kreiskulturlandschaftsprogramm. 3) Bei der Geschäftsstelle Forst angesiedelt. 4) Projektgruppe "Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung. Perspektive 2030" im MULNV
- 5) Ab dem 01.01.2018 werden die Vorhabensarten 7.11, 7.4 und 7.5 nicht mehr mit EU-Mitteln bewilligt. Die Darstellung ist auf die Ausfinanzierung vorher bewilligter Vorhaben mit EU-Mitteln beschränkt. Die Zuständigkeit für diesen Maßnahmenbereich liegt im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 6) Die fachliche Zuständigkeit liegt im Referat II-2, die administrative Umsetzung erfolgt über das Referat II-4.

Legende

Verwaltungsebenen, beteiligte Institutionen

Einrichtungen, die in erster Linie für die zahlstellenkonforme, finanzielle Abwicklung verantwortlich sind

II-4 Fachreferate 4.2 Maßnahmcodes

